

Protokollauszug des Gemeinderates Sitzung vom 5. Mai 2026

Titel	Erneuerungswahlen Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2026-2030, Erhaltungsbeschluss	
Beschluss-Nr.	83	
Reg.-Nr.	1.03.6	Kommunale Wahlen
Versand	7. Mai 2026	

IDG-Status: öffentlich

Ausgangslage:

Am 8. März 2026 fand der erste Wahlgang der Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2026-2030 statt. Der Zusammenzug der durch das Wahlbüro ermittelten Auswertungsergebnisse wurde am 9. März 2026 auf der Webseite der Gemeinde Hombrechtikon und im Schaukasten vor dem Gemeindehaus als amtlichem Publikationsorgan veröffentlicht.

Gesetzliche Grundlagen

Gegen das Wahlergebnis konnte gestützt auf § 19 Abs. 1 lit c des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG, LS 175.2) Rekurs in Stimmrechtssachen eingelegt werden. Gemäss Bestätigung des Bezirksrats vom 20. April 2026 sind innert der mit der Veröffentlichung der Ergebnisse angesetzten Frist von 5 Tagen keine Rekurse eingegangen.

Erwägungen:

Die amtlich veröffentlichten Auswertungsergebnisse sind somit unverändert geblieben. Gestützt auf § 83 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Gemeinderat als wahlleitende Behörde die Rechtskraft der Wahlergebnisse festzustellen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Es wird festgestellt, dass die im kommunalen amtlichen Publikationsorgan am 9. März 2026 veröffentlichten Ergebnisse der Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2026-2030 vom 8. März 2026 rechtskräftig sind.
2. Protokollauszug an:
 - Gemeindepräsident
 - Gemeindeschreiberin
 - Abteilung Präsidiales

Gemeinderat Hombrechtikon



Rainer Odermatt
Gemeindepräsident



Arbnora Tafa
Gemeindeschreiberin